Anlage 1 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-1  4010 1100 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Sachbearbeiter/ -in Grundsatz | 0,5 | - | 58.550 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird eine 0,5-Sachbearbeitungsstelle in A 12 zur Bearbeitung von rechtlichen Grundsatzfragen für die Abteilung Verwaltung des Schulverwaltungsamts (40-1) geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „Erfüllung neue zwingende gesetzliche Vorschrift“ wird im Umfang einer 0,5-Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaföG) wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder schrittweise ab dem Jahr 2026 eingeführt werden. Auch auf die damit verbundenen juristischen Fragestellungen muss sich das Amt bereits im Vorfeld vorbereiten.

Die Auswirkungen des Handelns des Schulverwaltungsamts betreffen einen sehr großen Personenkreis – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Vertragspartner oder auch Träger, um einige zu nennen. Sie stehen in den unterschiedlichsten Rechtsverhältnissen zum Schulverwaltungsamt. Um den vielfältigen Aufgaben, den unterschiedlichsten Gesetzesgrundlagen und den unterschiedlichsten Akteuren gerecht zu werden, ist es wichtig, juristischen Sachverstand innerhalb des Hauses zu haben, damit rechtliche Fragen schnell und rechtsicher bearbeitet werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Das Schulverwaltungsamt verfügt bislang über keinen juristischen Sachverstand im Haus, mit allen juristischen Anliegen muss sich das Schulverwaltungsamt an das Rechtsamt wenden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung müsste das Schulverwaltungsamt juristische Fragestellungen, insb. des GaföG, selbst ohne Kapazitäten für einen entsprechenden juristischen Sachverstand lösen. Die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten würde durch Schnittstellen weiterhin erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Rechtliche Fragestellungen, die ohne das Rechtsamt bzw. Juristen gelöst werden, sind ggf. nicht rechtssicher.

# 4 Stellenvermerke

-